



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.03.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.45 Uhr
Ort:	Arnbruck, Panoramabad (Schwimmhalle)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Müller, Stefanie

Weitere Anwesende

Dipl.-Ing. Josef-Peter Weber, Markus Köppl, Peter Weinfurtner und Maria Weinfurtner zu Top 7

Abwesende und entschuldigte Personen

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2021
2. Behandlung von Bauanträgen
 - 2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 154/4, Gemarkung Arnbruck
 - 2.2 Sanierung des bestehenden Balkons mit Verbreiterung auf Fl.Nr. 66/3, Gemarkung Arnbruck
 - 2.3 Erweiterung einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 290, Gemarkung Niederndorf
3. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg)
 - 3.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 - 3.2 Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens
4. Bebauungsplan GE "Am Flugplatz"; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Einstellung des Verfahrens
5. Bebauungsplan GE "Am Flugplatz"; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Änderungsbeschluss
6. Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss (Bereich Pfarrer-Fink-Straße)
7. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Tourismus im Bereich Trautmansried); Informationen über den aktuellen Sachstand durch Architekten + Ingenieure Weber aus Allersdorf
8. Flächennutzungs- und Landschaftsplan Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 31 (Bereich "An der Westumgehung) - Beteiligung am Auslegungsverfahren
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Arnbruck fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung TOP 7 vor TOP 2 zu behandeln. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Ohne Beschlussfassung.

7 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Tourismus im Bereich Trautmansried); Informationen über den aktuellen Sachstand durch Architekten + Ingenieure Weber aus Allersdorf

Dipl.-Ing. (FH) Josef-Peter Weber von Architekten + Ingenieure Weber aus Allersdorf stellt dem Gremium den aktuellen Stand der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Trautmansried vor. Er informiert, dass für die Hofstelle eine naturnahe Nutzung stattfinden soll, welche sich in die Landschaft einfügt. Entstehen sollen ein Zentralgebäude und kleine Ferienhäuser, wobei die Natur so weit wie nur möglich belassen werden soll. Die Gäste sollen Natur erleben. Zudem berichtet er über die Idee von Baumhäusern, entweder über einen Steg oder eine erhöhte Plattform. Dieser Mehrverbrauch an der Natur soll entsprechend ökologisch ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich soll durch Steinriegel mit Totholzhaufen, einer Blühwiese und einer Streuobstwiese erfolgen. Ein Bienenhaus und ein Naturbadeweiher bieten sich an. Durch einen Pool soll eine bestimmte Zielgruppe angesprochen werden. GR Andreas Menacher fragt nach, weshalb die Grundstücksflächen des Eigentümers des „Hotel Pension Gasthof Zur Poschinger Hütte“ nicht mehr miteingeplant sind. Peter Weinfurtnner bezieht sich auf einen neueren Stand, und meint, dass er von der Überplanung beider Flächen ausgegangen sei. Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann wirft ein, dass es immer Vorgabe der Gemeinde war, des Anwesens „Zur Poschinger Hütte“ mit seinem Umgriff in den Flächennutzungsplan zu integrieren und schlägt vor, die Planung von vornherein in Abstimmung aller Beteiligten zu gestalten, um ein gutes nachbarliches Verhältnis und die Entwicklung des gesamten Gebietes zu ermöglichen. Andreas Menacher trägt bei, dass der Nachbar bei der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden möchte. Josef-Peter Weber teilt mit, dass sein letzter ihm übermittelter Stand war, dass die Flächen nicht miteingeplant werden sollen. Peter Weinfurtnner spricht von einem Missverständnis zwischen ihnen und dem Diplomingenieur. Angelika Leitermann teilt weiter mit, dass der Nachbar keine Häuser in Sichtweite haben möchte, sprich es sollen die Häuser mit den Nummern 14 und 15 entfernt oder entsprechend verschoben werden. GR Andreas Menacher fügt hinzu, dass der Nachbar auch die Verschiebung des Pools und des Zentralgebäudes wünscht, sodass diese weiter vom Anwesen Trautmansried 22 entfernt liegen. Auf diesen Kompromiss würde sich der Nachbar einlassen. Peter Weinfurtnner meint, dass diese Anliegen verständlich sind und eine entsprechende Abänderung des Entwurfes angestrebt wird. GR Andreas Menacher spricht an, dass eine frühzeitige Einbindung des Nachbarn Konfrontationen aus dem Weg räumen kann. GR Stefan Achatz weist erneut auf die Problematik bei den Baumhäusern hin. Das bewaldete Grundstück sei lediglich 50m breit. Es befinden sich auf dem Nachbargrundstück hohe und alte Bäume, welche durch Fällen oder Umstürzen einen Schaden am Grundstück mit den Baumhäusern anrichten kann. Personen würden gefährdet werden. Es muss ausgeschlossen sein, dass der anliegende Waldbesitzer Haftung übernehmen muss. Herr Weber meint, dass sicherlich die Baumfallgrenze eingehalten werden muss. GR Stefan Achatz berichtet von Vorfällen, in denen große und alte Bäume in diesem Bereich, ohne vorherige

Anzeichen umgestürzt sind. Er regt an, die Planung von Baumhäusern zurückzunehmen. Angelika Leitermann trägt bei, dass dieser Sicherheitsaspekt auf alle Fälle geprüft werden muss. Die Fläche des anliegenden Nachbarn soll in die Planung mitaufgenommen werden. Auf Nachfrage von GR Andreas Menacher teilt Herr Weber mit, dass die Ausgestaltung des Naturbadeweiheres noch genauer überdacht werden muss. Peter Weinfurtner erklärt, dass in diesem Bereich ein sanfter, ruhiger Tourismus ohne klischeehafte Poolpartys stattfinden soll. Aber genaueres soll die Bebauungsplanänderung regeln. GRin Rosemarie Kaeser meint, dass die Bürger gegen die Flächennutzungsplanänderung und auch gegen das beinhaltete Nutzungskonzept Einwände erheben können. Ärger in der Nachbarschaft soll vorgebeugt werden. Markus Köppl sagt, dass sie den Plan überarbeiten und mit dem Nachbarn sprechen möchten. GRin Rosemarie Kaeser trägt bei, dass im Deckblatt davon gesprochen wird, dass durch das Ferienhausgebiet die Emissionen nur geringfügig höher werden, wenn nicht sogar deutlich gemindert und stellt dies in Frage, in Hinblick darauf, dass der Verkehr durch das Ferienhausgebiet deutlich mehr wird. Außerdem ist Verbindung über die Scharebenstraße nach Arnbruck bereits jetzt schon überlastet. Herr Weber ist der Meinung, dass durch die Ferienhaussiedlung nur ein geringes Mehraufkommen entsteht, zumal immer mehr E-Autos gekauft werden. GR Robert Trum hält diese Begründung für fadenscheinig und stellt diese Aussage in Frage. Herr Weber fügt an, dass auch die Haustechnikanlagen immer geräuscher und emissionsfreier gebaut werden. Auf Nachfrage von GRin Ingrid Bauer teilt Herr Weber mit, dass die Autos unter überdachten Stellplätzen in der Nähe des Zentralgebäudes errichtet werden sollen. Das Zentralgebäude und der Pool können verschoben werden. Angelika Leitermann fasst zusammen, dass das Deckblatt entsprechend überarbeitet und der Nachbar miteingebunden werden soll. Vor der frühzeitigen Beteiligung soll das Deckblatt dem Gemeinderat erneut vorgestellt werden.

2 Behandlung von Bauanträgen

2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 154/4, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben auf Fl.Nr. 151/4 wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochfelder“ befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2.2 Sanierung des bestehenden Balkons mit Verbreiterung auf Fl.Nr. 66/3, Gemarkung Arnbruck

Angelika Leitermann stellt die Bauvoranfrage vor und teilt mit, dass der Balkon teilweise auf gemeindlichem Grundstück erweitert werden soll. Die Verbreiterung um einen Meter erstreckt sich auch auf das Nachbargrundstück und liegt somit nicht im Eigentum der Bauherren. Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz wird mitgeteilt, dass der Balkon nicht in die Straße hineinragt. Die Eigentümer wissen noch nicht, ob eine Stütze aus statischen Gründen notwendig wird. GRin Rosemarie Kaeser gibt zu bedenken, dass ein Balkon auf Gemeindegrund evtl. ein Problem für größere Fahrzeuge darstellen kann. GR Stefan Achatz meint, dass der Balkon mindestens vier Meter überhalb der Straße gebaut sein soll, damit keine Beeinträchtigung stattfindet. GR Josef Nürnberger regt an, dies vorerst mit der Feuerwehr abzuklären, ob dadurch ein Rettungsweg beeinträchtigt wird und ob die Drehleiter dann noch zum Einsatz kommen kann. Auf Nachfrage von GR Konrad Weiß teilt Angelika Leitermann mit, dass es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt, bei der keine Unterschriften der Nachbarn notwendig sind. GR Andreas Menacher meint, dass die Gemeinde sich hier überlegen soll, ob sie sich ihre Grundstücke von Angrenzern überbauen lassen soll. Es sollen vorerst Details und eine Skizze eingefordert werden. Angelika Leitermann ergänzt, dass der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan grundsätzlich nicht hinderlich für dieses Vorhaben ist und eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden kann. Auf Grund der vielen offenen Fragen wird die Bauvoranfrage zunächst zurückgestellt. Die Bauherren sollen weitere Informationen liefern. Mit der Feuerwehr vor Ort soll das Vorhaben abgeklärt werden.

Zurückgestellt

2.3 Erweiterung einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 290, Gemarkung Niederndorf

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sindorf“ befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg)

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

3.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Die Festsetzung Kniestock „unzulässig“ wird ersatzlos gestrichen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Der Geotechn. Bericht des IB ifb Eigenschenk wird als Originalfassung Bestandteil des Deckblattes und wird im Inhaltsverzeichnis vermerkt. Die schalltechnischen Anforderungen an Parzelle 1 werden als Festsetzungen im Deckblatt dargestellt. Der Hinweis zur Einsichtnahme, der den schalltechnischen Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften, im Landratsamt wird aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Vorschläge für die Planung und Gestaltung der Regenrückhalteeinrichtungen werden im Deckblatt aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Hinweise und Vorgaben zur Erschließungsplanung, zur Entwässerung und zum Lärmschutz werden im Deckblatt aufgenommen. Die Ortsdurchfahrtsgrenze wird im Deckblatt gekennzeichnet. Die Anbauverbotszone wird in den Bereich der Regenrückhaltezone bis zum Ortsdurchfahrtsschild ODE eingetragen. Das Symbol Ziff. 3.13 wird mit – 20m- dargestellt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Hinweise auf die einzuhaltenden gesetzlichen Grenzabstände bei Pflanzungen zu Nachbargrundstücken und der Verzicht auf Hochstammpflanzungen im Grenzbereich zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW) Donau-Wald, Außernzell

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Bayernwerk Netz GmbH, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Gemeinde Arrach

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3.2 Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

Angelika Leitermann berichtet vom aktuellen Stand der Planungen und teilt mit, dass das Landratsamt zu einem erneuten Beteiligungsverfahren geraten hat. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 13, ergänzt um die unter TOP 3.1 ergangenen Beschlussfassungen und beschließt, ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan GE "Am Flugplatz"; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Einstellung des Verfahrens

Angelika Leitermann verweist auf den Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2011 (TOP 8) und informiert über die frühzeitige Beteiligung, welche zwischen 12.05.2012 und 22.06.2012 stattfand. Der Geltungsbereich des aktuellen Deckblattes Nr. 06 des Bebauungsplanes GE „Am Flugplatz – Erweiterung 1“, welches sich gerade in Aufstellung befindet, überlagert den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplan GE „Am Flugplatz“, dessen Deckblatt Nr. 01 seit 2012 nicht mehr weiterbearbeitet wurde. Von Seiten des Landratsamtes wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung mit Deckblatt Nr. 06 der Gemeinde empfohlen, das Verfahren, die Änderung des Bebauungsplanes GE „Am Flugplatz“ mit Deckblatt Nr. 01, einzustellen. Anschließend beschließt der Gemeinderat, dieses Verfahren einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan GE "Am Flugplatz"; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Änderungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird anhand eines Übersichtsplanes (siehe Anlage 1) vorgestellt, dass die sich im Verfahren befindliche Änderung des Bebauungsplanes „Am Flugplatz-Erweiterung 1“ mit Deckblatt Nr. 06 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Flugplatz“ überplant. Da die Überplanung der Fl.Nrn. 350/5 und 350/6 der Gemarkung Arnbruck durch beide Bebauungspläne nicht zulässig ist, soll der Bebauungsplan GE „Am Flugplatz“ mit Deckblatt

Nr. 01 so überplant werden, dass dieser Bebauungsplan um die sich überschneidende Fläche, im Übersichtsplan blau dargestellt, zurückgenommen wird. GR Stefan Achatz regt an, sicherzustellen, dass für den Bestand keine zusätzlichen Ausgleichsflächen bereitgestellt werden müssen. Angelika Leitermann teilt mit, dass nach Aussagen der Landschaftsplanerin der Bestand bereits ausgeglichen ist, aber dies soll geklärt werden. Der Gemeinderat stimmt für die Änderung des Bebauungsplanes GE „Am Flugplatz“ mit Deckblatt Nr. 01, wodurch der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die sich überschneidende Fläche zurückgenommen wird.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss (Bereich Pfarrer-Fink-Straße)

Angelika Leitermann berichtet von dem dringenden Bedarf nach Baugrundstücken und teilt anhand einer Skizze (Anlage 2) mit, dass zwei junge bauwillige Paare auf dem Grundstück Fl.Nr. 370 der Gemarkung Arnbruck jeweils ein Wohnhaus errichten möchten. Derzeit ist dieses Grundstück im Bebauungsplan „Kirchenfelder“ als Spielplatz dargestellt. Dieser ist tatsächlich aber nicht mehr vorhanden und nicht im Gemeindeeigentum. Es ist beabsichtigt, die Fl.Nr. 370 der Gemarkung Arnbruck so zu überplanen, dass zwei Bauparzellen entstehen und der Spielplatz nach Süden auf die Fl.Nr. 365 der Gemarkung Arnbruck verlegt wird. Auf den „neuen“ Baugrundstücken ist ein Bauzwang vorgesehen. Die Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 soll entsprechend abgeändert werden. Die Frage von GR Stefan Achatz, ob die Bauwerber vom Bauzwang Bescheid wissen, wird bejaht. Angelika Leitermann weist auf die Probleme bezüglich der Stromleitung in unmittelbarer Nähe hin und die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten durch die Bauwerber. GR Hermann Brandl teilt mit, dass vor einigen Jahren bereits die Kosten angefragt wurden und diese sehr hoch seien. Angelika Leitermann teilt mit, dass sie dieses Vorgehen bereits mit einer Fachstelle des Landratsamtes abgesprochen hat. Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan „Kirchenfelder“ mit Deckblatt Nr. 07 entsprechend nach §§ 3 ff. BauGB zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Flächennutzungs- und Landschaftsplan Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 31 (Bereich "An der Westumgehung") - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 31 (Bereich „An der Westumgehung“) waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass der Eigentümer der Fl.Nr. 1151 der Gemarkung Arnbruck, im Bereich Baumgarten, den Feldweg asphaltieren möchte. Dazu würde er auch einen kleinen Teilbereich des gemeindlichen Grundstückes der Fl.Nr. 1149 der Gemarkung Arnbruck asphaltieren. Vom Gemeinderat bestehen keine Einwände.

Angelika Leitermann teilt mit, dass die Bauarbeiten am Kirchenweg am Montag bereits begonnen haben. Im Bereich der Stichstraße soll hinsichtlich des Regenwassers ein Dreizeiler gebaut werden. Im Bereich der geplanten Zufahrt des Eigentümers der Fl.Nrn. 117 und 124/5 ist ein Einzeiler geplant. Der Eigentümer soll entsprechend an den Kosten beteiligt werden. Zunächst wird die Tragschicht aufgetragen. Die Deckschicht wird erst ab Mitte Mai mit den Bauarbeiten in den anderen Bereichen bis Ende Oktober aufgetragen. Der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen muss noch dieses Jahr gestellt werden.

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass alle Kinder, bis auf zwei Krippenkinder, im Kindergarten aufgenommen werden können. Aktuell werden 16 Kinder von der Nachbargemeinde betreut. Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsleiter der Caritas hat sich

bestätigt, dass durch eine Konzeptänderung eine altersgemischte Gruppe möglich wäre, wodurch auch mehr Kinder vom Kindergarten Arnbruck aufgenommen werden können. Die Konzeptänderung obliegt der Kindergartenleitung.

GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob sich auch zwei Kinder einen Kindergartenplatz teilen können, z.B. durch Belegung an unterschiedlichen Tagen. Die erste Bürgermeisterin teilt mit, dass das aktuelle Konzept vorschreibt, dass die Kinder, aus pädagogischen Gründen, mindestens an drei Tagen der Woche den Kindergarten besuchen müssen. Eine Änderung wäre nur durch die Kindergartenleitung möglich. GRin Rosemarie Kaeser meint, dass das Konzept auch an die Ziele der Gemeinde angepasst und eine pädagogisch sinnvolle Lösung gefunden werden soll. GR Konrad Weiß hält eine Änderung dieses Konzeptes aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten für schwierig.

Anschließend teilt die Erste Bürgermeisterin mit, dass durch eine Änderung der Geschäftsordnung Gemeinderäte auch online an Sitzungen teilnehmen könnten. Die Gemeinde wäre dann dafür zuständig und verantwortlich, dass die Übertragung mit Bild und Ton funktioniert und die Möglichkeiten hierzu geschaffen werden. Sie weist darauf hin, dass im Hallenbad keine Internetverbindung vorhanden ist. Die Internetverbindung für die Sitzung stellt sie selbst über einen Hotspot ihres Smartphones her. Dieser würde aber für die notwendigen Endgeräte nicht reichen. Mindestens der Vorsitzende muss im Sitzungsraum anwesend sein. Zuschauer müssen weiterhin im Sitzungsraum anwesend sein. Weitere Informationen erfolgen per E-Mail.

Angelika Leitermann berichtet, dass der Kirchenfeldweg inzwischen einem „Flickenteppich“ gleicht, weil der Weg durch den Winter beim Leitungsgaben erhebliche Einbrüche in der Fahrbahn erlitten hat. Die Baufirma, welche auch die anliegenden Straßen saniert, hat mitgeteilt, dass die Mehrkosten für das Abfräsen der Deckschicht und das Auftragen einer einheitlichen neuen Deckschicht etwa 8.000 € (netto) betragen. Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz teilt die Erste Bürgermeisterin mit, dass H & T bereits vorab Bedenken angemeldet hatte, weil zu wenig Frostschutz vorhanden ist. GR Stefan Achatz hält eine reine Erneuerung der Deckschicht nicht für sinnvoll, der Kirchenfeldweg soll von Grund auf saniert werden, da ansonsten im Bereich des Leitungsgabens bald wieder Risse entstehen. GR Josef Nürnberger meint, dass die Erneuerung der Deckschicht in diesem Bereich sinnvoll sei. Auf Anregung von GR Robert Trum teilt die Erste Bürgermeisterin mit, dass sie H & T mitteilt, dass möglichst viel von den alten Schichten bestehen bleiben soll, aber die Übergänge zu den Anliegerflächen hinreichend berücksichtigt werden müssen. Angelika Leitermann leitet eine Abstimmung über die Behandlung der Erneuerung der Deckschicht des Kirchenweges ein. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Abstimmung über die Erneuerung der Deckschicht des Kirchenweges.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, die Deckschicht des Kirchenweges zu erneuern und das Angebot der Fa. H & T Baugesellschaft mbH aus Ruhmannsfelden anzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Angelika Leitermann teilt mit, dass die Straßensanierungsmaßnahme bei der Verbindungsstraße von Poschinger Hütte nach Trautmansried zurückgestellt werden muss, da aktuell keine Fördergelder zur Verfügung stehen.

Sie informiert darüber, dass die Ansätze im Investitionsprogramm hinsichtlich der Wasser- und Kanalbaumaßnahmen wegen aktueller Kostenschätzungen bzw. Ausschreibungsergebnissen angepasst wurden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:

Arnbruck, 22. März 2021

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Müller
Schriftführerin

Anlage 1

Niederschrift Sitzung Gemeinderat Arnbruck am 17. März 2021

